

22.10.01

Unterrichtung
durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung
der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament:
Innovation in einer wissensbestimmten Wirtschaft**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 123523 - vom 18. Oktober 2001. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 3. Oktober 2001 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 660/00 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Innovation in einer wissensbestimmten Wirtschaft (KOM(2000) 567 – C5-0740/2000 – 2000/2336(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 567 – C5-0740/2000),
- unter Hinweis auf den Entschließungsantrag von Salvador Garriga Polledo zu Unternehmen mit gemischtem Kapital – Europäische Union – Privatinitiative (B5-0024/2001),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juni 1996 zum Grünbuch zur Innovation (KOM(1995) 688 – C4-0609(1995))⁴⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. September 1997 zu der Mitteilung der Kommission "Erster Aktionsplan für Innovation in Europa - Innovation im Dienste von Wachstum und Beschäftigung" (KOM(1996) 589 – C4-0624/1996)⁴⁹,
- in Kenntnis des Beschlusses Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002)⁵⁰,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 15. Dezember 1998 zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“ (1998-2002) (KOM(1998) 305 – C4-0438/1998 - 1998/0182(CNS))⁵¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. März 2000 zu eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle: Initiative der Kommission für den Europäischen Sondergipfel von Lissabon am 23./24. März 2000 (KOM(1999) 687 – C5-0063/2000 – 2000/2034(COS))⁵²,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon vom 23. und 24. März 2000,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Feira vom 19. und 20. Juni 2000,

⁴⁸ ABl. C 181 vom 24.6.1996, S. 35.

⁴⁹ ABl. C 304 vom 6.10.1997, S. 80.

⁵⁰ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁵¹ ABl. C 98 vom 9.4.1999, S. 105.

⁵² ABl. C 377 vom 29.12.2000, S. 380.

- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 26. Oktober 2000 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001-2005 (KOM(2000) 256 – C5-0274/2000 – 2000/0107(CNS))⁵³,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 18. Mai 2000 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Hin zu einem Europäischen Forschungsraum" (KOM(2000) 6 – C5-0115/2000 – 2000/2075(COS))⁵⁴ und vom 15. Februar 2001 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Verwirklichung des „Europäischen Forschungsraums“: Leitlinien für die Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der Forschung (2002-2006) (KOM(2000) 612 – C5-0738/2000 – 2000/2334(COS))⁵⁵,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und der Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (A5-0234/2001),
- A. in der Erwägung, dass Innovation ein Schlüsselbereich ist, um das strategische Ziel, die Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen“, zu erreichen, das der Gipfel von Lissabon festgelegt hat,
- B. in der Erwägung, dass in der am 20. Juni 2000 in Feira angenommenen Europäischen Charta für die Kleinunternehmen auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen eingegangen wird, und zwar insbesondere auf Fragen im Zusammenhang mit Innovation und der wissensbestimmten Wirtschaft,
- C. in der Erwägung, dass Innovationsförderung und Fortschritte im Bereich der Forschung eng miteinander verbunden sind,
- D. in der Erwägung, dass eine globale Innovationspolitik verschiedene Aspekte wie Vereinfachung der legislativen und administrativen Verfahren, Zugang zur Finanzierung, Ausbildung von Studenten und Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Integration der Forschung in die Unternehmensstruktur berücksichtigen muss,
- E. in der Erwägung, dass es zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten und den verschiedenen Regionen der Europäischen Union Unterschiede bei der Innovationsförderung und den Ergebnissen gibt,
- F. in der Erwägung, dass die USA und Japan gegenüber der Europäischen Union einen Vorsprung bei der Förderung und Entwicklung der Innovation haben,
- G. in der Erwägung, dass eine globale Konzeption für Innovation die Gesellschaft als Ganzes in Betracht ziehen muss, einschließlich der Bereiche Bildung, Forschung und

⁵³ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 413.

⁵⁴ ABl. C 59 vom 23.2.2001, S. 250.

⁵⁵ Angenommene Texte Punkt 12.

Unternehmen, und die Integration zwischen diesen drei Bereichen verbessern muss,

- H. in der Erwägung, dass sämtliche Unternehmen, ungeachtet ihrer Größe und des Sektors ihrer Tätigkeit, Zugang zur Wissensgesellschaft sowie zu Innovation und Forschung haben müssen,
- I. in der Erwägung, dass es notwendig ist, ein Programm durchzuführen, um die Leitlinien festzulegen und die Maßnahmen durchzuführen, die zur Förderung der Innovation in Europa notwendig sind,
 - 1. begrüßt die Mitteilung der Kommission über Innovation in einer wissensbestimmten Wirtschaft;
 - 2. unterstützt die Kommissionsinitiativen im Bereich der Forschung in Verbindung mit der Innovation wie die zum europäischen Forschungsraum und den Vorschlag für ein Sechstes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, und fordert die Kommission und den Rat auf, diese Entschließung zu berücksichtigen, wenn Innovationsmaßnahmen beschlossen werden, die später darin einbezogen werden sollen;
 - 3. betont, dass diese Initiativen äußerst wichtige Schritte zu einer „Innovationsoffensive“ auf europäischer Ebene darstellen und dass sie alle darauf abzielen sollten, den Rückstand der EU-Unternehmen im Bereich Innovation zu beseitigen, um auf diese Weise deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;
 - 4. macht erneut auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Innovationsförderung in Europa zu unterstützen, wie es bereits auf den Gipfelkonferenzen in Lissabon bzw. Nizza anerkannt wurde, und eine europäische Konzeption einer wissensbestimmten Gesellschaft und Wirtschaft zu erreichen, um die Herausforderung künftiger Entwicklungen der Europäischen Union anzunehmen; ist der Auffassung, dass es trotz der erzielten Fortschritte auch heute noch, fünf Jahre nach der Annahme des Grünbuchs über Innovation in Europa, Innovationsdefizite gibt;
 - 5. fordert die Kommission zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Kleinunternehmen auf, insbesondere was Innovation und Zugang zur Wissensgesellschaft angeht;
 - 6. begrüßt den globalen Ansatz der Kommission für eine Innovationspolitik in Europa und betont die Notwendigkeit finanzieller Unterstützung, der Modernisierung und Verbesserung von Strukturen;
 - 7. fordert europäische und nationale Maßnahmen zur Förderung des Benchmarkings von Leistungen und bewährten Verfahren;
 - 8. fordert europäische, nationale und regionale Initiativen zur Beseitigung des Rückstands Europas in den Bereichen Verbreitung und Förderung von Innovation im Vergleich zu den USA und Japan;
 - 9. verweist erneut auf die Bedeutung einer Infrastruktur, eines Bildungssystems sowie von Ausbildungsmaßnahmen, die sowohl männlichen als auch weiblichen Fähigkeiten Rechnung tragen und beide Geschlechter dazu ermutigen, in den Forschungssektor zu gehen, um die Innovation zu fördern;

10. betont, dass Bildung und Ausbildung wesentliche Forschungsinstrumente sind, hauptsächlich auf Hochschulebene, und dass eine Synergie zwischen Unternehmen und Hochschulen gefördert werden sollte, so dass Unternehmen von der Forschung profitieren können;
11. fordert, dass Männer wie Frauen, Erwachsene ebenso wie junge Menschen, ermutigt und in die Lage versetzt werden, zu studieren, um später eine innovative Tätigkeit ausüben zu können; fordert ferner, der beruflichen Erfahrung einen höheren Stellenwert im Ausbildungssystem zuzuweisen, was gleichzeitig bedeutet, dass diese Systeme auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der beiden Geschlechter zugeschnitten werden;
12. fordert, dass bei jungen Menschen in der Ausbildung innovationsorientierter Unternehmergeist gefördert wird und fordert die umfassendere Einbeziehung von Studenten im Unternehmensbereich; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, die Bedingungen zu schaffen, damit ihre Bildungssysteme „Jugendunternehmen“ in der Art eines Wirtschaftsunternehmens in den Schulen durchführen können; ist der Auffassung, dass die Entwicklung von Humanressourcen für die Innovation eine wichtige Rolle spielt und dass Ausbildung daher eng mit Innovation verbunden und als ihre treibende Kraft angesehen werden sollte; misst dem naturwissenschaftlichen Unterricht sowohl in der Grund- als auch in der Sekundarschulausbildung, in Verbindung mit eLearning, große Bedeutung bei;
13. fordert Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission im Hinblick auf die Förderung der Mobilität von Lehrern, Professoren und Forschern hin zum Unternehmensbereich, um günstige Bedingungen zu schaffen, so dass eine massive Abwanderung von Forschern in andere Länder wie z.B. die USA verhindert wird;
14. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Unternehmen bei der Förderung der Weiterbildung zu unterstützen und mit Blick auf dieses Ziel Ausbildungsbeihilfen vorzusehen;
15. fordert die Kommission auf, den Zugang zu Innovation und Forschung in einer wissensbestimmten Gesellschaft für sämtliche Unternehmen, also auch für Handwerksbetriebe, ungeachtet ihrer Größe und der Art ihrer Tätigkeit, zu fördern, wie es dies in seinem Standpunkt vom 26. Oktober 2000 betont hat;
16. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration ein strategisches Programm für die Europäische Union im Bereich Innovation zu planen und durchzuführen;
17. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Maßnahmen zugunsten eines besseren Schutzes des geistigen Eigentums zu ergreifen und zu Fortschritten bei der Anwendung des Europäischen Patentrechts sowie der Rechtsvorschriften über Warenzeichen und Gebrauchsmustern zu kommen;
18. betont, dass dieses künftige Programm die ersten Phasen innovativer Unternehmen unterstützen sollte, indem ihr Zugang zu Startkapital und zu Risikokapital erleichtert wird, und dass dieses Programm die Entwicklung von europäischem Risikokapital fördern sollte, wobei besondere Fördermaßnahmen zugunsten junger Menschen vorgesehen werden sollten, die ein Unternehmen gründen bzw. bestehende Unternehmen übernehmen möchten;

19. fordert, dass dieses Programm die Mobilisierung von privater Finanzierung für Innovationszwecke und für die Forschung, bei Wahrung der Unabhängigkeit der Forschungsergebnisse und der Einrichtungen, die sie erbringen, fördert;
20. fordert eine bessere Koordinierung nationaler und EU-Instrumente zugunsten von innovativen Unternehmen und die Dezentralisierung der EU-Unterstützung für KMU im Bereich Innovation;
21. betont die Notwendigkeit der Vereinfachung administrativer Verfahren, um es für die KMU leichter zu machen, innovative Produkte zu schaffen und innovative Produktionsmethoden anzuwenden;
22. bekräftigt die Notwendigkeit globaler kohärenter Zusammenarbeit in der Gesellschaft, wobei die Notwendigkeit der Ausbildung zur Förderung der unternehmerischen Initiative, der Ausweisung neuer Qualifikationen und Möglichkeiten in Bildungssystemen, der Entwicklung von Informationsinstrumenten und Dienstleistungen für eine bessere soziale Integration zu berücksichtigen ist;
23. fordert ein Netzwerk mit dem Ziel, die Bereiche Forschung, Technologie und Innovation zu integrieren;
24. betont die Bedeutung der Innovation für die Entwicklung der neuen Wirtschaft und den Übergang von der wissensbestimmten Wirtschaft zur wissensbestimmten Gesellschaft im Rahmen der Modernisierung des europäischen Gesellschafts- und Bildungsmodells;
25. ist der Ansicht, dass die Jugendlichen in- oder außerhalb des Bildungssystems nicht nur Rezeptoren sein, sondern Innovationen auch aktiv fördern sollten, weshalb ihnen die Instrumente für die Entwicklung neuer, innovativer Ideen an die Hand gegeben werden müssen, damit sie unvoreingenommen Erfahrungen machen und originelle, innovative Wege gehen können;
26. ist der Ansicht, dass Schulen, Universitäten und Berufsausbildungsstätten modernisiert und Forschungseinrichtungen, Universitäten und wissenschaftliche Bibliotheken per Internet verbunden werden müssen, wenn Sekundar- und Hochschulen den obengenannten Anforderungen gerecht werden sollen;
27. ist der Auffassung, dass Forschungsarbeit an Universitäten anderer Länder und in namhaften Forschungsteams als der Forschung förderlich anerkannt werden sollte und dass Forschung und Fähigkeit zur Innovation Hand in Hand gehen und daher Maßnahmen getroffen werden sollten, um den Austausch von Forschern und Stipendiaten, die neue Projekte entwickeln, sowie die Einbeziehung von Auszubildenden aus anderen Ländern in die entsprechenden Teams zu fördern;
28. hält es für unbedingt erforderlich, dass der Bürger mit Benutzung und Anwendung der Innovationen vertraut gemacht wird, damit ausgewogene und der Allgemeinheit zugute kommende Lösungen entwickelt und wirtschaftliche Stabilität und Demokratie in den europäischen Gesellschaften gefestigt werden können, wobei diese Gesellschaften Merkmale aufweisen, die zu großen Unterschieden bei der Nutzung neuer Technologien und Innovationen führen können – hoher Anteil an technologischen Analphabeten, Multikulturalismus, zunehmende Überalterung, benachteiligte soziale Gruppen; betont, dass es das Ziel sein sollte, jeden Bürger in die Lage zu versetzen, in der Informationsgesellschaft

zu leben und zu arbeiten und sich sämtlicher, auch der Spitzeninnovationen zu bedienen;

29. ist der Ansicht, dass die anstehenden Probleme gelöst und die Einführung eines Gemeinschaftspatents beschleunigt werden sollte; betont zugleich die Bedeutung, die der Wahrung und dem Schutz des geistigen Eigentums zukommt;
30. ist der Auffassung, dass bei der Beurteilung der Curricula Vitae und bei den Aufstiegsmöglichkeiten die Mobilität berücksichtigt und als Verdienst anerkannt werden sollte, wenn die Ausbildung im Ausland absolviert und dort Erfahrungen gesammelt und Sprachkenntnisse erworben wurden;
31. schlägt vor, dass die Aktionen der Mitgliedstaaten und der Union innovationsfördernde Maßnahmen auf allen Ausbildungsstufen beinhalten sollten;
32. schlägt vor, dass Indikatoren für eLearning und die Verbindung zwischen Ausbildung und Innovation in die Liste der Innovationsindikatoren aufgenommen werden sollten;
33. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.